

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	16 (1945)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Kinderheime in Australien
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-806086">https://doi.org/10.5169/seals-806086</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kinderheime in Australien

Die Regierung von Australien hat kürzlich beschlossen, einen Betrag von bis zu 30 Millionen Pfund für einen Plan aufzuwenden, der vorsieht, künftig kriegsverwaiste Kinder aus England und vom europäischen Kontinent als junge Emigranten nach Australien einzuladen. Mit der Unterstützung der britischen Ueberseeregierungen und verschiedener internationaler Organisationen, wie z. B. der UNNRA, ist vorgesehen, in den drei ersten Nachkriegsjahren mindestens 50 000 dieser jungen Kriegsopfer nach Australien zu schaffen und ihnen dort einen neuen Lebensbeginn zu ermöglichen. Nach dem ersten Weltkrieg war es äußerst schwierig, sich der Kriegswaisen anzunehmen. Aufgewachsen in einer Atmosphäre der Gewalttätigkeit, entwickelten diese Kinder viele der schlimmsten Fehler, die sie von ihren Eltern ererbt hatten. Um sie zu nützlichen Bürgern zu erziehen, brauchte es viele Jahre, ganz besonders in Sowjetrußland. Nach diesem Krieg wird das Problem noch viel aktueller sein; denn das Familienleben hat im Verlaufe der Bombardierung von unzähligen Städten schwer gelitten. Es wird den Vereinigten Nationen kaum möglich sein, das Problem in vollem Umfang zu lösen, doch ist Australien entschlossen, einen möglichst großen Beitrag zu diesem Werk zu leisten. Deshalb ist die australische Regierung gewillt, dreißig Millionen Pfund aufzuwenden, um 50 000 Waisen ein neues Heim zu bieten. Natürlich wird die Emigration von Kindern nach Australien nicht auf diesen offiziellen Plan beschränkt bleiben. Auch die privaten Kinderemigrationsorganisationen werden ihre Arbeit fortführen. Die meisten dieser Körperschaften können sich aber nur mit einer kleinen Zahl britischer Kinder befassen und sind nicht in der Lage, umfassendere Pläne zu verwirklichen. Normalerweise, da die Australier hauptsächlich britischer Abstammung sind, wird im Regierungsplan britischen Kindern der Vorzug gegeben. Schon kurz nach Ausbruch des Krieges schätzte sich Australien glücklich, etwa 500 britischen Kindern ein temporäres Heim zu bieten. Ein Teil dieser Kinder ist von ihren australischen Stiefeltern adoptiert worden, aber die meisten wohnten als Gäste in privaten Häusern und können, so sie es wünschen und die Verhältnisse sich gebessert haben, nach England zurückkehren, oder aber in Australien bleiben, wenn dies der Wunsch ihrer Eltern ist. Aber die australische Regierung weiß, daß die Bevölkerung des Dominions dem britischen Mutterlande in bezug auf die durch die nationalsozialistischen Terrorwaffen um ihre Eltern gekommenen Kinder zu helfen wünscht. Dieser Wunsch, zu helfen, erstreckt sich aber auch auf die Kinder anderer europäischer Länder, denen in gleicher Weise Gelegenheit geboten werden soll, Australier zu werden und alle Vorteile des dortigen Lebens zu genießen.

### Die Auswahlmethode.

Die Auswahlmethode für diese Kinder wird von einer Sondermission ausgearbeitet werden, die schon in nächster Zeit Australien verlassen wird, um nach Europa zu reisen. Der Führer dieser

Mission ist ein bekannter Staatsmann mit großer Erfahrung und viel Initiative. Er wird von einer Reihe von Kinderfürsorge- und Emigrationsexperten beraten werden. Die Mission wird mit der britischen und andern europäischen Regierungen verhandeln und sich auch mit der UNNRA, dem Internationalen Roten Kreuz und dem Internationalen Emigrationskomitee in Verbindung setzen. Sie wird die gewählten Kinder prüfen und für ihre Beförderung nach Australien sorgen. Es ist in Aussicht genommen, in den ersten drei Nachkriegsjahren je 17 000 Kinder auf diese Weise auszuwählen. Dies ist aber nur ein vorläufiges Ziel; denn die australische Regierung wird der Mission gestatten, ihre Arbeit auch nach den ersten 3 Jahren fortzuführen, so noch mehr Kinder für die Emigration nach Australien in Frage kommen. Nach den vorläufigen Plänen kommen britische Kinder von 6—14 Jahren und europäische Kinder von 6—12 Jahren in Frage. Diese Kinder werden in Gruppen von je 500 nach Australien fahren, und laut Programm soll es jährlich 54 solcher Transporte geben. Auf jedem Schiff werden 2 Aerzte, 1 Zahnarzt, 11 Kinderschwestern und 38 Begleiter mitfahren. Angenommen, daß dieses Personal jährlich 3 Reisen unternimmt, werden also für diesen Zweck jährlich 23 Aerzte, 11 Zahnärzte, 124 Kinderschwestern und 431 Begleiter benötigt werden. Nach der Ankunft der Kinder in Australien werden sie der Aufsicht des Innenministeriums als legalem Vormund unterstellt, wobei er natürlich die Möglichkeit hat, seine Kompetenzen abzutreten. Da wo es im Interesse des Kindes liegt, kann der Minister ihm ohne irgendwelche Kosten Naturalisierung gewähren. Normalerweise ist nicht in Aussicht genommen, die Adoption von Kindern zu fördern, doch wird sie in Ausnahmefällen gestattet werden.

### Während des schulpflichtigen Alters.

Eine Spezialabteilung des Departements des Innern wird sich dieser Kinder annehmen. Das Departement soll unter die Kontrolle eines Kinderemigrationsdirektors gestellt werden, dem Personal zur Seite stehen wird. Um den Kindern zu gestatten, sich an ihre neue Umgebung zu gewöhnen, und ganz besonders, um den kleinen Ausländern die Schwierigkeiten der Sprache überwinden zu helfen, werden die Gruppen vom Schiff aus nach besondern Empfangszentren geführt, die hauptsächlich aus früheren Armee- und Luftwaffelagern in der Nähe von Landstädten bestehen. Dann, sobald sie etwas akklimatisiert sind und die kleinen Ausländer etwas Englisch gelernt haben, werden sie die normalen staatlichen Schulen Australiens besuchen. Später werden sie auf Heime in 40—50 australische Städte mit einer Bevölkerung von mindestens 2500 Seelen verteilt, die über angemessene Erziehungsmöglichkeiten verfügen. Es ist beabsichtigt, diese Heime zur Hälfte mit den Waisen aus Uebersee und zur andern Hälfte mit australischen Kindern zu füllen, deren Heimstätten zu weit von den Sekundarschulen entfernt sind. (Britische Legation, Bern.)